

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Bezugspreis: Vierteljährl. 1 M. 50 Pf. (ohne Postgebühren).
Post-Verlagsnummer 6858.
Bei außerdeutschen Postanstalten laut Zeitungs-Preisliste.
Einzelnnummer 10 Pfennige.

**Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit.**

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden, Pillniger Straße 43.

Inserate
werden die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 15 Pf.
berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt.
Redaktions-Sprechstunde: 11-1 Uhr.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1366.

Nr. 157.

Katholiken: Bonaventura.

Dienstag, den 14. Juli 1903.

Protestanten: Bonaventura.

2. Jahrgang.

Die amtlichen Erhebungen über den Zehnstundentag der Fabrikarbeiterinnen in Preußen.

Durch das Arbeiterjahrgesetz von 1891 wurde die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre (Mädchen und Frauen) auf täglich 11 Stunden beschränkt, am Vorabend der Sonn- und Festtage auf 10 Stunden (mit Schluß der Arbeitszeit um 5 1/2 Uhr). Nacharbeit wurde völlig untersagt. Mehr als der 11stündige Arbeitstag für Arbeiterinnen über 16 Jahre konnte damals, trotz der Vermählungen besonders des Zentrums, nicht durchgesetzt werden. Ununterbrochen aber drängte man in der Folgezeit im Reichstag und bei der Regierung auf weitere Herabsetzung der Arbeitszeit. Noch in diesem Jahre stellte das Zentrum den Antrag auf sofortige gesetzliche Einführung des Zehnstundentages wenigstens für die Arbeiterinnen. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß diese Vermählungen in nächster Zukunft mit Erfolg gekrönt werden. Vor allen ist eine der wichtigsten Vorbedingungen: vollständige Klärung der Sachlage und Befragung der kompetenten Persönlichkeiten größtenteils erfüllt. Es liegen nämlich die amtlichen Resultate der vom Reichskanzler angeordneten Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen für Baden, Württemberg und Preußen bereits vollständig vor. Die neuesten, auf Preußen bezüglichen Erhebungen ergeben folgendes Bild:

Es kamen in Betracht 397.714 über 16 Jahre alte, in Fabriken und in einer Anzahl von 8890 über Tage auf Bergwerken beschäftigten Arbeiterinnen. 38 Prozent derselben (149.137) hatten eine längere Arbeitszeit als zehn Stunden, die anderen 247.577 erreichten sich schon eines Arbeitstages von 10 Stunden oder weniger. Das aus den einzelnen Aufsichtsbezirken (Provinz, Regierungsbezirk etc.) eingelaufene Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten über die gesetzliche Festlegung eines Zehnstundentages gliedert sich in der Weise, daß von 29 amtlichen Berichtserstatlern 16 unumwunden für die vorgeschlagene Reform eintraten, 7 nur unter der Voraussetzung von Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen und bloß 6 ihr Votum in einem verneinenden Sinne abgaben, weil sie die gesetzliche Maßregel für unmöglich, unzulässig oder bedenklich hielten.

Ueber den Inhalt der Urteile sei des Näheren folgendes mitgeteilt. Der Ueberblick halber gliedern wir die preussischen Aufsichtsbezirke in eine östliche, mittlere und westliche Gruppe. Der jeweilige Bestand an Arbeiterinnen über 16 Jahre in den einzelnen Bezirken ist in Klammern angegeben.

I. In Ostpreußen (5395) arbeiteten 40 Prozent gleich 2481 noch 10-11 Stunden. Urteil: Im allgemeinen möge es bei den jetzigen Bestimmungen bleiben. In Westpreußen (5884) hatten 47 Prozent gleich 2767 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Einige Ausnahmebestimmungen für die Frauen, sonst möge die jetzige Arbeitszeit bleiben. In Pommern (4794) herrschte für

40 Prozent gleich 1800 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Das Urteil lautet gegen eine Aenderung.

Im Magd. Frankfurt a. d. O. (23708) hatten 63 Prozent gleich 14.800 einen Arbeitstag von 10-11 Stunden. Urteil: Möglicherweise ist ein 10stündiger Arbeitstag empfehlenswert. In Posen (4943) bestand für 43 Prozent gleich 2105 ein 10-11stündiger Arbeitstag. Urteil: Mit Ausnahme eines Gewerbeinspectors empfehlen alle den 10-Stundentag, nur für Ziegelei- und Saisonindustrie den 11-Stundentag. Im Magd. Breslau (29.558) hatten 51 Prozent gleich 15.000 eine 10-11stündige Arbeitszeit. Urteil: Einführung des 10-Stundentages. Im Magd. Liegnitz (25.915) herrschte für 65 Prozent gleich 16.579 ein 10-12stündiger Arbeitstag. Urteil: 10-Stundentag. Im Magd. Oppeln (17.029) hatten 10.204 10-11stündige Arbeitszeit. Urteil: 10-Stundentag für einzelne Industrien; im allgemeinen nicht.

II. Im Magd. Potsdam (21.611) arbeiteten 19 Prozent gleich 4241 mehr als 10 Stunden. Urteil: Bei einer angemessenen Uebergangszeit ist der 10-Stundentag möglich.

In Berlin mit Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (63.203) arbeiteten bloß 11 Prozent gleich 7001 mehr als 10 Stunden. Urteil: Gesetzlicher 10-Stundentag. Im Magd. Ragnitburg (6049) hatten 21 Prozent gleich 2062 über 10 Stunden Arbeit. Urteil: Der Zehnstundentag ist im allgemeinen wünschenswert, aber die Notwendigkeit einer Einschränkung der Arbeitszeit durch gesetzlichen Zwang ist nicht erwiesen. Im Magd. Wertheim (7941) herrschte für 18 Prozent gleich 1474 eine Arbeitszeit von über 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag, jedoch Ausnahmebestimmungen für zeitweilige Nacharbeit. Im Magd. Erfurt (11.157) arbeiteten 28 Prozent gleich 3158 länger als 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag. Im Magd. Schleswig (2833) hatten 35 Prozent gleich 2413 einen 10-11stündigen Arbeitstag. Urteil: 10-Stundentag, nicht ganz unbedenklich; Empfehlung einer 6stündigen Maximal-Sozialarbeitszeit.

III. Im Regierungsbez. Hannover, Osnabrück, Aurich (20.985) hatten 24 Prozent gleich 2412 eine Arbeitszeit von über 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag unter folgenden Bedingungen: a) nach 2 Jahren Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden; nach weiteren 2 Jahren auf 10 Stunden; b) im Bedarfsfall Gewährung von Ueberarbeit (jedoch nicht über 11 Stunden täglich). Im Regierungsbez. Hildesheim (3265) herrschte für 23 Prozent gleich 2655 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: 10-Stundentag bei ausreichender Uebergangszeit. Im Regierungsbez. Lüneburg und Stade (6376) arbeiteten 28 Prozent gleich 1699 mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag bei ausreichender Uebergangszeit und Ausnahmebestimmungen. Im Magd. Münster (8211) bestand für 89 Prozent gleich 7296 mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag, jedoch einstweilige Bewahrung einer längeren Arbeitszeit für Spinnereien unter gleichzeitiger Fortdauer sorgfältiger Betriebsleitung und Bekämpfung logischer tadelloser Arbeitsräume. Im Magd. Minden (19.736) arbeiteten 21 Prozent gleich 2215 mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Magd. Arnberg (5575) hatten 42 Prozent gleich 3537 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Magd. Kassel (8419) herrschte für 24 Prozent gleich 2011 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag bei hinreichender Uebergangszeit. Im Magd. Weiden (7715) herrschte für 14 Prozent gleich 1093 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag.

Im Magd. Koblentz (3188) hatten 36 Prozent gleich 1134 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Magd. Düsseldorf (51.941) arbeiteten 39 Prozent gleich 25.183 10-11 Stunden. Urteil: Wünschenswerte Maximalarbeitszeit von 60 Stunden. Im Magd. Köln (12.347) bestand für 34 Prozent gleich 4195 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit. Urteil: Zehnstundentag bei hinreichender Uebergangszeit und Ausnahmebestimmungen. Im Magd. Trier (6069) arbeiteten 18 Prozent gleich 144 10-11 Stunden. Urteil: Zehnstundentag. Im Magd. Barmen

(15.994) hatten 38 Prozent gleich 5999 eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden. Urteil: Zehnstundentag, trotz mancher Bedenken.

Im Magd. Sigmaringen (1121) arbeiteten 22 Prozent gleich 519 über 10 Stunden. Urteil: Herabsetzung der Arbeitszeit ist nötig.

In den 38 Aufsichtsbezirken der Oberbergämter Preußen, Halle, Glatzthal, Fortmund und Pomm. (8890) arbeiteten 22 Prozent gleich 2091 über 10 Stunden. Vorherrschendes Urteil: Zehnstundentag.

Das überwiegende Eintreten der Gewerbeaufsichtsbeamten für die gesetzliche Festlegung eines Zehnstundentages für die Arbeiterinnen über 16 Jahre deckt sich mit dem Urteile der Vertreter der Wissenschaft und zahlreicher Sozialpolitiker, besonders der in der „Gesellschaft für Sozialreform“ vereinigten, die schon seit Jahren aufgrund ihrer Erfahrungen und Studien für eine gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen eintraten.

Es darf wohl erwartet werden, daß nunmehr die Reichsregierung baldigst mit einem entsprechenden Gesetzentwurf an den Reichstag herantritt, nachdem sie durch die Veranstaltung der mitgeteilten Enquete den Willen befestigt hat, dieser Frage ernstlich näher zu treten.

Die Erkrankung des hl. Vaters.

Die am Freitag erfolgte Operation hatte im Befinden des hohen Patienten eine leichte Besserung eintreten lassen. Trotzdem erklärten Mazzoni und Kofani, wenn die Operation dem Papste auch eine Erleichterung verschafft hätte, so sei doch an eine Genesung nicht zu denken. Die Tätigkeit der Nieren sei völlig ungenügend, auch sei die Lungenentzündung nicht behoben. Wenn auch eine Verringerung stattgefunden habe, so bleibe doch noch die Brustfellentzündung und die Flüssigkeit, welche sich ständig erneuert und eine fortwährende Gefahr bilde. Der Papst werde schwerlich noch eine neue Operation überleben können.

Der Papst verbrachte den größten Teil des Tages in Schlaf. Die Mitteilungen über Erhöbungen infolge der angeblich langen Gespräche mit den Ärzten und anderen Besuchern beruhen auf Gerücht. Vollständige Ruhe ist strengstens anbefohlen, da die äußerst schwache Herzaktivität das Schlimmste befürchten läßt. Das Erkranken erneuert sich so rasch, daß alsbald ein dritter Eingriff nötig sein wird.

In vatikanischen Kreisen bricht sich immer mehr die Gewißheit Bahn, daß Lippont sich bei seiner ersten auf Lungenentzündung lautenden Diagnose bezüglich der Krankheit des hl. Vaters geirrt habe. Einer Lungenentzündung wäre der Papst bei seinem hohen Alter wahrscheinlich am ehesten erliegen. Indessen hat es sich in Wirklichkeit um eine Brustfellentzündung gehandelt, bei welcher später auch die Lunge in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Nacht auf Sonntag verbrachte der hl. Vater recht gut; er schlief nach Witternacht ein, was sichtlich zur Besserung des Allgemeinbefindens beitrug. Der Puls war etwas kräftiger, 84 Schläge in der Minute, Atmung 30

Nach geschiedener Ehe.

Ein Sittenbild aus dem heutigen Frankreich.

Von Comtesse de Beaurepaire. — Deutsch von Helene Krombs.
(12. Fortsetzung.) (Katholik verboten.)

Das Kabinett war gezwungen, nachzugeben. Es nahm die Tagesordnung an, welche Marzel beantragte, und die den edlen Geistlichen seines Gehalts und seiner Stellung berante. Regina strahlte vor Freude.

Zwar war das Ministerium nicht gefallen, aber es hatte eine Niederlage erlitten, und Marzel wurde in der Tat zum Führer der Mehrheit.

Von nun ab mußte man mit ihm rechnen. Mit der Erledigung dieser Sache ging die Sitzung noch nicht zu Ende, und die junge Frau war erstarrt, ihren Gatten nicht mehr zu sehen.

Dieser hatte sofort nach der Stimmenabgabe das Palais Bourbon verlassen. Von der Kraftleistung ermüdet, beauftragt von seinen eigenen Worten, suchte er nach Luft, nach Ruhe. Es war Ende März, und der Nachmittag warm und sonnig. Marzel lenkte seine Schritte zum Tuilleriesgarten, in der Absicht, sich dort auf einige Augenblicke unter die bereits knospenden Kastanienbäume zu setzen. Gerade betrat er eine einsame Allee, wo Bänke angebracht waren, als mehrere Kinderstimmen an sein Ohr schlugen. Eine derselben schien ihm bekannt, dies silberhelle Lachen mußte er schon gehört haben. Er wandte den Kopf und bemerkte, zwei Schritte von sich, seinen kleinen Johann. Das Kind spielte im Sande, und da es ihm den Rücken kehrte, konnte es ihn nicht sehen. In ungeschämter Hast, nur von dem Wunsch befeuert, den Kleinen in seine Arme zu schließen, wollte Vertinet sich auf ihn stürzen.

Aber da trat eine hagere, erstarbte Gestalt zwischen ihn und das Kind. Es war Miß Kate, die englische Erzieherin, die ihn wiedererkannt hatte und ihn nun mit drohenden Blicken maß.

Eingeschüchtert trat er zurück in die einsame Allee und ließ sich auf den ersten besten Sitz fallen. Er stieg die

Ellenbogen auf die Kniee, den Kopf in die Hände und hing den auf ihn einströmenden Gedanken nach.

Da hätte er beinahe etwas Schönes angedacht! Er mußte Miß Kate noch dankbar sein, daß sie ihm verwehrt, sich dem Knaben zu nähern, denn was hätte er diesem wohl sagen können? Ach, wenn er ihn nur einmal sähe!

Jedoch die Engländerin wich nicht von ihrem Pläne, sie hinderte den Kleinen, einen Blick in den Baumgang zu werfen. Nur die Stimmen der Kinder waren noch vernehmbar.

„Was ist Dein Papa?“ fragte Johann seinen Gepeiten. „Mein Papa ist ein großer Doktor“, antwortete dieser. „Was ist denn der Deinige?“

„Oh ich... ich habe keinen“, versicherte Johann. „Man hat mir gesagt, er sei gestorben.“

Gestorben! Wie ein Auenfisch traf dieses Wort Vertinets Herz.

Gestorben! Er war tot für seine Kinder! Das war die einzige Erklärung, die man ihnen gegeben. War es nicht auch vielleicht die beste? Die einzige Entschuldigung für seine Handlungsweise, die sie allein und schuldig zurückgelassen?

Die Tränen stürzten ihm aus den Augen. Witterweisse hatte Miß Kate das Spielzeug zusammengerafft und führte den Kleinen zum Gartenaustritt.

Marzel folgte ihr mit den Augen.

Da sah er eine Dame, begleitet von zwei jungen Mädchen, auf die Gruppe zukommen.

Es war Yolande. Wohl verändert schien sie ihm, aber immer noch schön, ja schöner, meinte er, schöner als damals, als er sie verlassen. Ihr feines, blaues Gesicht hatte etwas Ueberirdisches, der beinahe zu schlau gewordene Körper war eine fast durchsichtige Hülle der Seele.

Marguerite war erstaunlich gewachsen! Und Hermine erst! Wie reizend stand dem jungen Mädchen der Ausdruck verholter Tränen!

Als Johann seine Mutter gewahrte, sprang er jauchzend auf sie zu und schlang die Arme um ihren Hals, um

sich lieblos zu lassen. Ach, Marzel war eifersüchtig, er beneidete Yolande um diesen Ruf.

„Vorüber könnte sie sich beklagen?“ murmelte er. „Dah sie nicht die Kinder?“

Er sah sie fortgehen und erhob sich nun selbst, um sein Heim anzusehen.

Regina wartete schon ungeduldig auf ihn. Sie hatte ihre ganze Liebenswürdigkeit zu seinem Empfang angeboten, denn er mußte doch belohnt werden, da er ihr zu Gefallen geredet und getan hatte, was sie ihm vorgeschrieben.

Sobald sie die Türe des Vorzimmers hörte, ließ sie ihn entgegen.

Jedoch die freundliche Begrüßung blieb ihr im Munde stecken, als sie in sein entsetztes Gesicht sah.

„Was ist geschehen?“ rief sie. „Nichts“, antwortete Marzel kurz. „Was soll geschehen sein? Jetzt ist an mir die Reihe, müde zu sein und mich auszurufen. Hoffentlich ist das noch erlaubt.“

„Alles ist demjenigen erlaubt, der sich so hervorgetan, wie Du.“

„Nun, dann laß mich in mein Zimmer gehen.“

„Ich werde Dir Gesellschaft leisten.“

„Ach möchte aber schlafen.“

„Dann werde ich Dir um neun Uhr das Essen selbst bringen.“

„Das ist dankenswert, aber überflüssig, ich habe durchaus keinen Hunger.“

„Jetzt wohl nicht, aber wenn Du ausgeruht bist, wird er sich einstellen.“

„Ach glaube kaum.“

„Dann will ich auf alle Fälle nach Dir sehen und anfragen.“

„Ach das lieber; ich möchte ungestört sein.“

Regina verlor die Geduld.

„Es scheint Leinade, als wolltest Du mich absichtlich fernhalten. Was soll das bedeuten?“

(Fortsetzung folgt.)